



BUNDESVERBAND
MUSIKUNTERRICHT e.V.
LV Brandenburg

Bundesverband Musikunterricht Landesverband Brandenburg e.V.
Annett Kurth · Am Egelpfuhl 19 · 14624 Dallgow-Döberitz

**Ministerium für Bildung,
Jugend und Sport
Frau Ministerin Britta Ernst
Heinrich-Mann-Allee 107**

14473 Potsdam

Präsidentin
Annett Kurth
Tel: 03322/205994
Fax: 03322/242664
annett.kurth@bmu-musik.de
www.bb.bmu-musik.de

Falkensee, 04.08.2020

Offener Brief des BMU-Landesverbandes Brandenburg

Sehr geehrte Frau Ernst,

der in aktuellen Schreiben des MBS* pauschal geforderte Verzicht auf „Chorgesang und die Nutzung von Blasinstrumenten“ macht uns betroffen. Er ist nicht nur für den Musikunterricht bedrückend, sondern bedeutet letztlich das dauerhafte Sterben vieler Schulensembles.

Die nur als Verbot zu verstehende Anweisung verkennt den besonderen Stellenwert des Singens und Musizierens für die kindliche Entwicklung sowie die Bedeutung der über viele Jahre gewachsenen Ensembles für das kulturelle Klima einer Schule und einer Region. Was wird aus den Chören, den Bläserklassen sowie den gemischten Ensembles? Wird die musikalische Arbeit für ein Jahr eingestellt, ist kein Ensemble, kein Schulchor zu retten. Das Erlebnis des gemeinsamen Musizierens lässt sich nicht einfrieren!

Die Musiklehrer und Musiklehrerinnen des Landes haben am Ende des abgelaufenen Schuljahres bewiesen, dass sie verantwortungsvoll mit der Problemlage umgehen können und trotz der Pandemie zu beeindruckenden Lösungen, z.B. bei der Gestaltung von Abschlussfeiern und Abiturübergaben, in der Lage sind. Dieses Potential von Ideen und hoher Verantwortung muss genutzt und darf nicht zerstört werden.

Wir bitten eindringlich darum, die getroffenen Maßnahmen zeitnah zu überdenken und fordern für den Musikunterricht in Brandenburg klare und konstruktiv formulierte Regelungen für das Singen und Musizieren, die ohne Pauschalverbote auskommen und den Schulen damit einen verantwortungsvollen Umgang zutrauen und ermöglichen. Eine Differenzierung ist dringend nötig

und damit einhergehend muss schulspezifischen Regelungen im Hygieneplan Raum gegeben werden. Dafür gibt es genügend Ideen, die von Fachleuten, Fachverbänden und den Fachministerien anderer Bundesländer ausgearbeitet worden sind, welche vorliegen, praktikabel sind, und deshalb auch umgesetzt werden können und sollten. Zu finden sind diese Anregungen u.a. auf der Website des BMU-Bundesverbandes (www.bmu-musik.de), mit dem unser Schreiben abgestimmt ist.

Wir stehen Ihnen auch sehr kurzfristig für ein Gespräch und eine spezifische differenzierte Regelung für die Brandenburger Schullandschaft zur Verfügung. Sorgen Sie dafür, dass Brandenburg gegenüber anderen Bundesländern nicht abgehängt wird und irreparable Schäden für den Musikunterricht und die Musikkultur entstehen.

Mit freundlichen Grüßen im Namen des BMU- Landespräsidiums

Annett Kurth
Landespräsidentin
BMU-Brandenburg

*„Organisation des Schuljahres 2020/21“ vom 31.07.2020;

„Ergänzung zum Rahmenhygieneplan für Schulen im Regelbetrieb vom 16.07.2020 (veröffentlicht am 23.07.2020)